

Bericht aus dem Gemeindehaus

An den Sitzungen vom 16. Juli und 31. Juli 2025 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Bau

Parzelle 127: Kanton GR / BAB BAZG: Strasse (Neuerstellung Erfassungsmast LSVA III Erfassungssystem)

Das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG reichte am 9. April 2025 ein Gesuch für den Bau eines LSAV III-Erfassungssystems Strasse (ESTR) mit einem Erfassungsmasten ohne Auskragung mit Kamerasystem und dazugehöriger Verteilkabine ein. Das Baugesuch wurde im Zeitraum vom 17. April 2025 bis 6. Mai 2025 öffentlich aufgelegt, innert Frist sind keine Einsprachen eingegangen und die notwendige BAB-Bewilligung liegt vor. Das Baugesuch wird mit Auflagen bewilligt.

Parzellen 241-243: BAB Dauerwohnbauten / Erneuerung/Umbau

Die Bauherren reichten nach umfangreichen Vorabklärungen und Vorstudien ein BAB-Gesuch für die Erneuerung und den Umbau der Dauerwohnbauten Assek-Nrn. 80 und 81), Rückbau Garagen (Assek-Nrn. 80-A und 81A), Neuerstellung unterirdische Einstellhalle, Neuerstellung Lawinen- und Steinschlagschutzdamm ein. Das BAB wurde durch das Amt für Raumentwicklung mit Verfügung vom 9. Juli 2025 mit Auflagen bewilligt. Das Baugesuch wird im koordinierten Verfahren mit Auflagen bewilligt.

STWEG Crasta Mora: ausserordentliche STWEG-Versammlung vom 30. Juli 2025

An der letzten Sitzung entschied sich der Gemeindevorstand, die Zirkularabstimmung in Sachen Heizungsersatz der STWEG Crasta Mora abzulehnen. Am 9. Juli 2025 ging der STWEG ein Schreiben der Gemeinde mit der Begründung und Anträgen zu. Für die ausserordentliche STWEG Versammlung wird die Gemeindepräsidentin bestimmt, welche die Rechte der Gemeinde und die gestellten Anträge vertritt.

Alp Val: Budgetkreditfreigabe Einbau Dusche Fr. 25'000

Im Budget sind Verbesserungsmassnahmen für die Alpwirtschaft auf der Alp Val vorgesehen, vor allem mit dem Einbau von Dusch- und Waschmöglichkeiten. Der Budgetkredit für den Einbau einer Dusche in der Alp Val wird gemäss Antrag ausgelöst und Vergaben an die Niggli AG für Fr. 13'233 und an die K & M AG für Fr. 13'461.55 genehmigt.

Umbau Gemeindehaus: Kreditfreigaben Schreinerarbeiten

Der Baufachchef informiert über die Offerteingaben für die Schreinerarbeiten und Küchen für den Umbau der Arztpraxis und des Bauamtes in Wohnraum. Die Schreinerei Bever AG wird mit der Lieferung der Küchen für Fr. 47'963.20 und die Fried Schreinerei AG für die Erbringung der Schreinerarbeiten für Fr. 39'187.30 beauftragt.

Finanzen, Planung, Gesundheit und Soziales

Traktanden Zweitheimischenversammlung vom 31. Juli 2025

Am 31. Juli 2025 findet die traditionelle Zweitheimischenversammlung im Zelt des Circus Maramber statt. Hierfür werden folgende Traktandenliste festgelegt:

1. Begrüssung
2. Revitalisierung und Hochwasserschutz Beverin: Zwischenstand
3. Gewässerrevitalisierungen: Vortrag vom Wildhüter Thomas Wehrli
4. Personelles im Gemeindewerkdienst Bever
5. Dorfführungen
6. Varia

Schützenverein Bever: Anfrage in Sachen Unterhalt/Reparatur von Kugelfängen

Der Schützenverein gelangte an den Gemeindevorstand betreffend der jährlichen Kontrolle durch die Schiesskommission und der Feststellung, dass die Kugelfangkästen

demnächst zu leeren sind. Dabei wurden Offerten hierzu weitergeleitet, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Grundsätzlich ist der Schützenverein Bever Eigentümer der Schiessanlage und dieser wurde in den letzten Jahrzehnten immer mit erheblichen finanziellen Mitteln durch die Gemeinde unterstützt. Gemäss Offerten der Leu & Helfenstein liegen diese zwischen Fr. 5'142.30 und Fr. 7001.65. Abklärungen ergeben, dass die Gemeinde Bever pro 16 militärische Pflichtschützen verpflichtet ist, sich an den Kosten von Schiessanlagen zu beteiligen, und zwar mit einer Scheibe. Im Durchschnitt der letzten 9 Jahre gab es 11.9 Pflichtschützen, womit die Gemeinde rein rechnerisch Kosten für eine Scheibe finanzieren müsste. Der Gemeindevorstand beschliesst, die hälftigen Kosten gemäss Offerte der Leu- und Helfenstein AG nach Vorlage der Schlussabrechnung zu übernehmen, respektive dem Schützenverein Bever zu vergüten.

Gesamterneuerungswahlen: Wahlaufruf

Bekanntlich wurde der 1. Wahlsonntag für die Gesamterneuerungswahlen auf den 28. September 2025 festgelegt. Entsprechend wurden die Behördenmitglieder mit Schreiben vom 30. Juni 2025 darauf aufmerksam gemacht, dass Behördenmitglieder gemäss Gemeindeverfassung Artikel 9 als vorgeschlagen gelten, wenn ihre Demission nicht bis acht Wochen vor dem ersten Wahltermin schriftlich beim Gemeindevorstand eingereicht wird. Innert Frist hat sich das Gemeindevorstandsmitglied Franco Duschen gemeldet und mitgeteilt, auf eine weitere Amtsperiode zu verzichten und somit nicht mehr zu kandidieren. Die Demission wird bekannt gegeben und der Wahlaufruf erlassen. Nachdem demnächst Unterlagen für den Abstimmungssonntag auf Bundesebene eingepackt werden müssen, können die Wahlunterlagen der Gemeinde dazu mitgeschickt werden.

Infrastruktur

Parzelle 132 Gemeinde: Anfrage Schneeräumung Land- und Forstwirtschaftsweg

Ein Anwohner gelangte an den Gemeindevorstand mit der Anfrage, ob die Flurstrasse Parzelle 132 Richtung Bauernhof im Winter gegen Entgelt geräumt und in das primäre Schneeräumungskonzept aufgenommen werden könnte. Der Gemeindevorstand beschliesst, Teile des Flurweg Lavusters bis Einfahrt zur Parzelle 186 in das Schneeräumungskonzept der Gemeinde gegen Entgelt aufzunehmen und hierfür jeweils eine Entschädigung von Fr. 500 pro Winter einzuziehen, erstmals auf den Winter 2025/2026.

Offerte Ingenieurarbeiten Zustandsprüfung Brücke Via Maistra

Am 7. Juli 2025 ist die Offerte für die Ingenieurarbeiten zur Zustandsprüfung der Beverinbrücke der Via Maistra der ARX Gruppe AG (vormals Pini Group AG) eingegangen. Mit der Tragwerksüberprüfung sollen Grundlagen für eine allfällige Sanierung und Anpassung im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz geschaffen werden, wobei auch Zustandserfassungen von «oben» und «unten» durch die Geo-Bau-Labor AG vorgenommen werden. Der Kostenvoranschlag rechnet mit Methode 1 «von oben» mit Fr. 24'000 und Methode 2 «von unten» mit Fr. 30'000.00. Nachdem sich die Brücke je hälftig auf dem Gemeindegebiet von Samedan und Bever befindet, wird die Gemeinde Samedan über die Offerte informiert und um Mitfinanzierung der hälftigen Kosten ersucht.

Wasserversorgung Spinass/Val Bever: Auftragsvergaben

Bei der Offertöffnung für die neue Trinkwasserversorgung in Spinass/Val Bever haben 5 Baumeister und 4 Sanitärfirmen offeriert. Die Offertspannen lagen beim Baumeister bei 27% vom günstigsten zum teuersten und bei den Sanitären bei 40.48%. Der Gemeindevorstand beschliesst, die Baumeisterarbeiten an die H. Kuhn AG, Sils für Fr. 211'965.20 und an die Duttweiler AG, Samedan für die Sanitärarbeiten für Fr. 22'162.45 zu vergeben.

Loipenbeschneigung Spinas/Val Bever

Im Rahmen einer Zusammenkunft der Tourismusdienstleister wurde die Loipensituation in die Val Bever angesprochen und Massnahmen durch die Gemeinde mit einer Beschneigung oder dem Einbringen von Schnee für eine Loipe angebracht. Gemäss dem Masterplan Loipen hat die Marathonloipe erste Priorität, welche jeweils mit allen Mitteln auch finanzieller Art mit maschinell erzeugtem Schnee in der Regel bereitgestellt werden kann. Abklärungen durch den Werkmeister ergeben, dass eine Präparation mit maschinell erzeugtem Schnee und dem Transport die Kapazitäten in Sachen Schneeproduktion wie auch für Transporte bei Weitem überschreiten würden. Hierbei ist zu beachten, dass der Loipenbereich nicht mit grösseren Fahrzeugen wie Lastwagen befahren werden kann, womit ein Schneetransport mit Kleinfahrzeugen erfolgen müsste. Hierfür bräuchte es spezielle Loipenfahrzeuge mit Raupen, zudem läge dann dieser Bereich in der Gewässerperle. Eine Beschneiungsanlage mit Schneelanzen wäre grundsätzlich zwar machbar, aber diese Variante steht mit Kosten von weit über einer Million Franken in keinem Nutzenverhältnis.

Tourismus, öffentlicher Verkehr, Polizei und übrige Dienste

Misthaufen / Lichtraumprofil Gemeindestrasse

Aufgrund von Gesprächen wegen Geruchsbelästigungen und zugewachsenen Lichtraumprofil mit Grundeigentümern, wird diesen eine Frist für die Behebung der gerügten Mängel bis 1. Oktober eingeräumt.

Bever, 19.08.2025rro

